

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Thalheim an der Thur

Sitzung vom 18. September 2018, Geschäft Nr. 138

**138 16.07 Publikationsorgan, Anschlagkästen, Radio, TV, Übersetzungen
16.08 Publikationen, Verhandlungsberichte
Änderung der amtlichen Publikationsorgane
Einführung Newsletter**

Am 23. Februar 1994 hat die Gemeindeversammlung die Andelfinger Zeitung und den Anschlagkasten zu ihren amtlichen Publikationsorganen bestimmt. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009 bestimmt der Gemeinderat die amtlichen Publikationsorgane. Um die Bevölkerung zu informieren, publiziert und informiert die Gemeinde Thalheim an der Thur die Bevölkerung und interessierte Personen gemäss § 14 Gesetz über die Information und den Datenschutz. Bis heute wurden Informationen in der Andelfinger Zeitung, im Anschlagkasten vor dem Gemeindehaus und sofern notwendig im Amtsblatt publiziert.

Gemäss dem neuen Kommunikationskonzept des Gemeinderates Thalheim an der Thur sollen alle interessierten Personen innert nützlicher Frist kostenlosen Zugang zu wichtigen Informationen haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Infos und Publikationen durch neue, an die heutige Zeit angepassten, Kanäle besser an Interessierte gelangen muss. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass die Andelfinger Zeitung aus den amtlichen Publikationsorganen gestrichen wird. Als Ersatz sollen amtliche Publikationen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Dies bedeutet, dass interessierte Personen, welche die Andelfinger Zeitung nicht erhalten und nicht in der Lage sind, zum Anschlagkasten zu gelangen, auch die Option haben, sich zu informieren. Die Bevölkerung in Gütighausen muss, falls sie zum Anschlagkasten möchte, nach Thalheim reisen. Dies möchte der Gemeinderat mit einem neuen Anschlagkasten an der geplanten Bushaltestelle in Gütighausen verbessern. Da die Veröffentlichung auf der Homepage im Moment noch keine Garantie für Veränderungen durch Dritte bietet, wird die Homepage vorläufig nicht als amtliches Publikationsorgan bezeichnet.

Ebenfalls kam die Idee auf, einen neuen Newsletter einzuführen. Bereits vor einigen Jahren wurde ein Newsletter durch die Gemeindeverwaltung versendet. Dieser Newsletter war jedoch ästhetisch nicht zufriedenstellend und war aufwendig zu erstellen und zu versenden. Aus diesem Grund schief das Projekt ein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein weiterer Versuch mit einem Newsletter für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Idee wäre. Der Newsletter soll alle 2 Monate alternierend zur Dorfposcht erscheinen. Für die Einführung, Erstellung und den Versand des Newsletters ist der Gemeindeschreiber verantwortlich.

Die Offerte für einen Newsletter hat das Verwaltungspersonal schon von der Firma dieXperten GmbH erstellen lassen. Die Offerte der dieXperten GmbH beläuft sich auf CHF 1'615.50 und beinhaltet die gesamte Einführung und Erstellung des Newsletters.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Als amtliches Publikationsorgan wird der Anschlagkasten beim Gemeindehaus bestimmt.
2. Zukünftige amtliche Publikationen werden nur noch in den Anschlagkasten beim Gemeindehaus in Thalheim an der Thur sowie im Amtsblatt des Kanton Zürichs, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht, publiziert.

3. Es wird ein Kredit über CHF 1'615.50 für die Erstellung des Layouts des neuen Newsletters bewilligt. Der Auftrag wird der Firma dieXperten GmbH, Horgen, erteilt.
4. Amtliche Publikationen werden ohne Gewähr auch auf der Website der Gemeinde Thalheim an der Thur veröffentlicht.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
6. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.
7. Mitteilung an:
 - a) Bevölkerung via Dorfposcht
 - b) Gemeindeverwaltung, zur Publikation und Umsetzung

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

